

Prüfungsordnung für das Fach Kommunikationsdesign an der Privaten Pestalozzi Realschule

1. Während der Ausbildung **Kommunikationsdesign** (7. bis 10. Klasse) müssen die SchülerInnen Leistungsnachweise in Form von theoretischen Prüfungen und praktischen Arbeiten erbringen. Diese fallen in den Einzelfächern **Kommunikationsdesign analog** und **Kommunikationsdesign digital** an. Die erfolgreiche Teilnahme wird am Ende des Schuljahres **in den Klassen 7 und 8 durch jeweils einen Leistungsschein** dokumentiert, auf dem das Erlernete aufgelistet ist. Der Leistungsschein wird nur ausgestellt, wenn alle Einzelleistungen mit einer Noten von mindestens 4,0 erbracht werden. Außerdem ist es nötig, an mindestens 70% der gehaltenen Unterrichtsstunden teilzunehmen. Fehlstunden müssen ab der dritten Abwesenheit ärztlich attestiert sein und daraus resultierende, fehlende Leistungsnachweise können im Einzelfall durch eine Hausarbeit, die in den Ferien angefertigt wird, ausgeglichen werden. **Die Leistungsscheine sind Voraussetzung für die Qualifikationsprüfung am Ende der 8. Klasse und müssen zur Zulassung nachgewiesen werden. In dieser Qualifikationsprüfung wird der Stoff der 7. und 8. Klasse (das designtheoretische Wissen und die Computerkenntnisse der Adobe Programme Illustrator, Photoshop und InDesign) verlangt. Mit Bestehen der Prüfung (mindestens 4,0) weisen die SchülerInnen nach, dass sie über die nötigen Kenntnisse für die Projektarbeit der 9. Klasse verfügen. Für Prüflinge, die unter dem erforderlichen Schnitt von 4,0 liegen, besteht die Möglichkeit einer mündlichen Ersatzprüfung.**

2. **Die Korrektur der Qualifikations-Prüfung:** Für die Korrektur wird immer auch eine Gegenkorrektur durchgeführt. Der Zweitkorrektor wird bereits im Vorfeld der Prüfung durch die Schulleitung benannt und kann sich dadurch mit dem Prüfer auseinandersetzen. Für die Korrektur der Arbeit stehen drei Wochen zur Verfügung. Die Arbeit muss spätestens nach einer Woche dem Zweitkorrektor vorgelegt werden. Dieser hat ebenso eine Woche. In einem Abschlussgespräch am Anfang der dritten Woche werden die Endnoten festgesetzt und das Punkteraster sowie die Gesamtbewertung getroffen. Für die Korrektur ist folgendes zu berücksichtigen:
 - a) der Erstkorrektor korrigiert immer mit rot, der Zweitkorrektor mit grün: insbesondere die Plausibilität der Antworten, die Punkteverteilung und das Nachzählen der Punkte sind Aufgabe des Zweitkorrektors.
 - b) eine klare und schlüssige Punkteverteilung sowie ein rechtes Zeitmaß (Der Prüfer sollte die Arbeit in ca. 1/3 – 1/2 der Zeit schaffen können) sind zu beachten
 - c) Als Punkteschlüssel wird der Schlüssel der Testate (allgemeinbildende Fächer) verwendet

3. **Rückgabe:** Die Arbeiten werden den Schülern innerhalb der dritten Woche nach den Prüfungen zurückgegeben. Die Schüler dürfen die Arbeiten nicht nach Hause nehmen. Die Arbeiten verbleiben beim Erstprüfer und werden nach Ablauf der Einsicht durch die Eltern an die Schulleitung gegeben, die diese Arbeiten archiviert.

4. **Während der 9. Klasse erstellen die SchülerInnen ihre selbstgewählte Projektarbeit.** Ihre Aufgabe ist es, ein Produkt, welches es noch nicht auf dem Markt gibt, zu erfinden und anschließend mit unterschiedlichen Kommunikationsmitteln (z.B. Plakat, Anzeige, Homepage) darzustellen. Die einzelnen Kommunikationsmittel werden während des Jahres vor der Klasse präsentiert und bewertet. Die Einzelnoten für die praktischen Arbeiten und mündlichen Präsentationen müssen mindestens eine Note von 4,0 haben. Aus ihnen errechnen sich die Zeugnisnoten für Halbjahres- und Jahreszeugnis der 9. Klasse. **Die Einzelnoten der Projektarbeit treten in der 9. Klasse an die Stelle der Leistungsscheine aus den Klassen 7 und 8. Auch sie sind Zulassungsvoraussetzung für die praktische Abschlussprüfung am Ende der 9. Klasse.**
5. Zusätzlich zu den in Punkt 1.) angesprochenen Voraussetzungen **müssen die SchülerInnen während der Ausbildung Praktika absolvieren.** Diese umfassen **insgesamt drei Wochen** (zwei Wochen im gestalterischen Bereich, eine Woche branchenunabhängig) und werden in der Klasse 9 abgeleistet. Davon wird eine Woche während der Schulzeit und zwei Wochen während der Ferien abgehalten. Das Formblatt „Praktikumsnachweis“ wird am Anfang der 8. Jahrgangsstufe vom Fachleiter KD an alle Schüler ausgegeben. Das Formular ist sorgsam aufzubewahren. **Alle abgehaltenen gestalterischen Praktika sind auf diesem Dokument mit Firmenstempel und Unterschrift des Personalleiters bzw. Geschäftsführers zu bestätigen. Ein Nachweis über diese drei Wochen Fachpraktika ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Abschlussprüfung.**
6. **Im Fach Kommunikationsdesign analog vertiefen die SchülerInnen während der 9. Klasse ihre designtheoretischen Kenntnisse,** um ihr eigenes Produkt professioneller gestalten und präsentieren zu können. Sie wenden die AIDA-Formel mit Beispielen aus der Werbung an und üben sich im präsentieren eigener Entwürfe.
7. **Die Präsentation der Projektarbeit der 9. Klasse** erfolgt in der Regel im März/April **analog (auf Präsentationspappen) und digital (am Beamer)** in der Pestalozzi-Realschule. **Diese Präsentation ist ebenfalls Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung.** Sie muss also ebenfalls mit mindestens 4,0 absolviert werden. Zum Ende des Schuljahres findet eine weitere Präsentation der Abschlussarbeiten in der Akademie U5 statt, bei der die Arbeiten von Fachdozenten der Akademie in Augenschein genommen und kommentiert werden. Das Erscheinen bei dieser Veranstaltung ist Pflicht.
8. **Am Ende der 9. Klasse findet die praktische Abschlussprüfung in der Woche nach dem Notenschluss statt.** Zur Zulassung sind alle oben genannten Nachweise zu erbringen. In Ergänzung zu der theoretischen Qualifikationsprüfung des achten Schuljahres müssen in dieser letzten Abschlussprüfung praktische Aufgabenstellungen bearbeitet werden. Prüfungsinhalte sind die Design-Kenntnisse von 7., 8. und 9. Klasse.

9. **Anmeldung/Bedingungen**

Die Anmeldung erfolgt auf einem Formblatt, welches rechtzeitig vor der Prüfung ausgegeben wird und von den Eltern zu unterschreiben ist. Es können sich nur Schüler anmelden, die:

- a) drei Jahre KD-Unterricht hatten. Ausnahme bilden Quereinsteiger ab Klasse 8, die eine zusätzliche Prüfung ablegen müssen, um die Kenntnisse der 7. Kl. nachzuweisen. Sie müssen nur zwei Jahre am KD-Unterricht teilnehmen.
- b) alle erforderlichen Scheine für den KD-Unterricht (analog und digital) besitzen (pro 7. und 8. Klasse jeweils zwei Scheine)
- c) die Qualifikationsprüfung der 8. Klasse bestanden und im Rahmen der Projektarbeit/Präsentation mindestens mit Note 4,0 abgeschnitten haben.
- d) den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen vierwöchigen fachnahen Praktika im gestalterischen Bereich.

10. **Der Prüfungsablauf:**

Die Praxis-Prüfung in KD-digital findet von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr ohne Pause statt. Die Prüflinge dürfen nur einzeln auf die Toilette. Das Verlassen der Prüfung wird auf einem den Prüfungsunterlagen beigelegten Klassenlisten entsprechend mit Austritts- und Ankunftszeit eingetragen.

Die Prüfungstermine müssen auf den Tag mindestens 14 Tage im Voraus den Schülern bekannt gegeben werden.

11. **Die Korrektur der Abschluss-Prüfung:** Für die Korrektur der Abschlussprüfung gelten die gleichen Regeln wie für die der Qualifikationsprüfung. Im Rahmen der praktischen Arbeiten werden anschließend die Kriterien der Bewertung durch ein Gutachten erläutert, die Einzelnoten dargestellt und das Gutachten auf einem Bogen der Arbeit beigelegt.

12. **Die Aushändigung des KD-Diploms** erfolgt mit dem Jahreszeugnis der neunten Klasse durch die Überreichung der KD-Diplom-Urkunde. Auf der zweiten Seite der Urkunde sind alle wesentlichen Inhalte dargestellt sowie die Einzelnoten der Prüfungen aufgelistet. Neben dem Diplom haben die SchülerInnen noch Hinweise zur Ausbildung auf den Scheinen der Klassen sieben und acht.